

## **Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis am Mittwoch, dem 26.03.2025**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 26.03.2025 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt und rechtswirksame Beschlüsse gefasst:

### **Öffentliche Tagesordnung:**

#### **1. Beschlussfassung über den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung 2025 hier: Änderungen nach der AG Finanzen**

Von der Gemeindevertretung wurde mit 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der Haushaltsplan inklusive der Änderungen aus dem HFuS-Ausschuss sowie die Haushaltssatzung 2025 inkl. des Investitionsprogrammes 2025-2028 mehrheitlich beschlossen.

#### **2. Gemeindesee Biblis hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

Von der Gemeindevertretung wurde mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 14 Enthaltungen beschlossen, die überplanmäßigen Mittel i. H. v. 46.134,62 € im Projekt „Gemeindesee Biblis“ zu genehmigen. Die Gegenfinanzierung erfolgt über das Produktkonto 09001.8422015 Stadtumbau.

#### **3. Antrag des Ortsbeirates Nordheim vom 24.02.2025 hier: Rathausplatz Nordheim**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, dass der Bodenbelag des Rathausplatzes Nordheim (Festplatz) überprüft werden soll. Das Ergebnis der Prüfung sowie die Kostenermittlung sollen den Gremien vorgelegt werden.

#### **4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) hier: Verlängerung der Vereinbarung**

Von der Gemeindevertretung wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz mit dem Kreis Bergstraße ab dem 01.01.2025 für weitere fünf Jahre zu verlängern.

#### **5. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Werrtor", 2. Änderung / ZAKB Wertstoffhof; hier:**

- 1. Kenntnisnahme des Ergebnisses der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 3. Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 28 „Am Werrtor - 2. Änderung“ werden entsprechend den einzelnen Abwägungsvorschlägen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und beschlossen.
2. Die gemäß der Abwägung erfolgten Planergänzungen sind rein redaktioneller bzw. klarstellender Natur und bewirken keine Pflicht zur erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Eine erstmalige oder stärkere Berührung von Belangen Dritter ist durch die Änderung nicht erkennbar.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit zur Rechtskraft zu bringen.

**6. Bebauungsplan Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten", 1. Ergänzung  
hier: Endbetrachtung**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, die Planungsabsicht zum Bebauungsplan Nr. 54 „Nördlich am Rübgarten“, 1. Ergänzung, aufgrund des kritischen Umgangs mit dem Thema Lärm aufzugeben.

**7. Multicodierter Platz  
hier: Vergabe Planungsleistungen**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, das Büro Kirn Ingenieure GbR Heppenheim gemäß des vorliegenden Vergabevorschlages mit Angebot vom 27.02.2025 mit den Planungsleistungen zur Herstellung des MC- Platz zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Biblis  
Scheib, Bürgermeister